

Hochzeit=Haus=Gebäw/
Der Achte Theil /

Hiezu gegeben / jedoch vnd

allein für die Privat=Personen / so werden nach Hoch=Teutscher Art vnd Manier

Erstlich zu den gewöhnlich=Glückwünschungen der new angehenden Eheleuten / ingleichen des Ehrenbegleitens der Kirchgängen / alles samentlichen vnder einem Dachwerck / solche gute Commoditäten verordnet / daß weder Sonnen / Regen / Wind / noch der Schnee / den anwesenden Hochzeitleuten / einige Ungelegenheit nicht verursachen könden.

Am Andern aber / eine gar bequeme wolansehnliche Tafelstuben / die Erscheinende Personen daselbst / zu dem Freudenmahl zu setzen / beneben mit guter Tractation vnd Bffwart zu versehen / darbey der Gastgeber zugleich auch seine Wohnungszimmer haben wird.

Drittens / ein sehr zierlich=lieblicher Danksoler / die ankommende junge Leut daselbst in etwas zu recreiren / vnd sich nach vollendeter Mahlzeit zuerquicken. Zum

Vierdten / so mag berürter Danksoler auch gar füglich zu einem Fechtboden / in begebender Occasion aber / gleichfals zu einem Fuß=Thurnier Theatro, reputierlich vnd dapffer gebraucht werden.

Hierdurch die junge Cavalliers zu feinen Sitten / zierlichen Actionen / vnd experimentirender Mannheit zu inanimiren / neben umständlicher Beschreibung / vnd zwey holdseligen / dem Natural. Gebäw gemäß / selber radirten Kupfferstücken außgerüstet / in den Truck gegeben

Durch weiland

Joseph Furtenbach den Jüngern.

Gedruckt zu Ulm / durch Balthasar Kühnen / bestellten Buchtruckern daselbst / Im Jahr 1662.